

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 4. September 2026

GZ. BMEIA-2026-0.583.746

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2026 unter der Zl. 6518/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausrichtung des „Annual Council Meeting 2026“ des European Council on Foreign Relations (ECFR) in Wien sowie die Förderung des ECFR“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Welche Gesamtkosten sind dem Ressort durch die Ausrichtung bzw. Unterstützung des „Annual Council Meeting 2026“ des ECFR in Wien entstanden, aufgeschlüsselt nach:
 Veranstaltungs-, Raum- und Mietkosten,
 Catering und Repräsentationsaufwand,
 Sicherheits-, Protokoll- und Logistikaufwand,
 Personal- und Reisekosten,
 allfälligen sonstigen Kosten?*
- *Auf welcher vertraglichen, förderrechtlichen oder sonstigen Grundlage erfolgte die Ausrichtung bzw. Unterstützung dieser Veranstaltung durch das Ressort?*
- *Welche Vereinbarungen, Verträge oder Schriftsätze liegen dem zugrunde, und sind diese der Anfrage in Kopie anzuschließen?*

- *Da das „Annual Council Meeting 2026“ mit öffentlichen Mitteln unterstützt wurde und öffentliche Mittel vollständige Transparenz bedingen, wird um Bekanntgabe des Teilnehmerkreises ersucht, und zwar:
der vollständigen Teilnehmerliste, soweit diese dem Ressort vorliegt oder von diesem geführt wurde;
sämtlicher Teilnehmer, deren Teilnahme ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, jeweils unter Angabe von Funktion und Kostenträger;
aller vom Ressort offiziell eingeladenen, nominierten oder entsandten Teilnehmer;
des offiziellen Programms sowie der Tagesordnung der Veranstaltung
Sofern eine Bekanntgabe einzelner Teilnehmer unter Berufung auf Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte unterbleibt: Aus welchem Grund erachtet es die Bundesregierung als vertretbar, eine mit Steuergeld unterstützte Veranstaltung auszurichten, deren Teilnehmerkreis sie gegenüber dem Nationalrat nicht offenlegt?
Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer ausgewählt und eingeladen?*

Einleitend darf festgehalten werden, dass das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags das Ziel verfolgt, den Amtssitz Wien als internationalen Konferenz- und Dialogstandort weiter zu stärken. Die Unterstützung und Mitwirkung an hochrangigen internationalen Veranstaltungen ist ein wesentliches Instrument zur Förderung der Sichtbarkeit Wiens als Sitz internationaler Organisationen sowie als Plattform für außen- und sicherheitspolitischen Dialog. Die dadurch erzielten Effekte sind auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht zu unterschätzen: Laut einer WIFO-Studie aus dem Jahr 2024 sichert der Amtssitz rund 20.000 Arbeitsplätze pro Jahr in Österreich. Der jährliche Bruttowertschöpfungseffekt beträgt rund 1,7 Milliarden Euro.

Im Rahmen dieser Zielsetzung hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) die Durchführung der gegenständlichen Veranstaltung mit der Übernahme von Veranstaltungskosten durch direkte Begleichung der Rechnungen unterstützt. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten in der Österreichischen Nationalbibliothek betrugen 30.928,40 Euro; der Catering- und Repräsentationsaufwand belief sich auf 25.961,60 Euro, während für Protokoll- und Logistikaufwand 50.748,08 Euro anfielen. Es erfolgten keine direkten Zahlungen an den European Council on Foreign Relations (ECFR). Aus diesen Mitteln wurden auch Kosten, die aus der Teilnahme der Außenminister von Saudi-Arabien, Spanien, Ungarn und der Schweiz entstanden sind, getragen.

Das ECFR war offizieller Einlader zu der Veranstaltung. Das Programm der Veranstaltung ist auf der Webseite des ECFR einsehbar (<https://ecfr.eu/event/annual-council-meeting-2026/>) wie auch die Liste aller Rednerinnen und Redner (<https://ecfr.eu/event/annual-council-meeting-2026/speakers/>).

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche Zahlungen hat das Ressort in den Jahren 2020 bis 2026 an den ECFR oder mit ihm verbundene Stellen geleistet, aufgeschlüsselt nach Jahr, Betrag, Titel und Verwendungszweck?*

Als welche Art von Mittel wurden diese Zahlungen jeweils gewidmet (Förderung, Mitgliedsbeitrag, Sponsoring, Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag oder sonstiges)?

- *War dem Ressort zum Zeitpunkt der Mittelvergabe bzw. der Ausrichtung der Konferenz bekannt, dass der ECFR nach eigener Offenlegung maßgeblich von den Open Society Foundations finanziert wurde bzw. wird und dass Vertreter dieser Stiftungen im ECFR-Council sitzen?*

Wenn ja, welche Prüfung der Unabhängigkeit, der Interessenlage und der Mittelverwendung wurde vor der Vergabe öffentlicher Mittel durchgeführt?

Wenn nein, aus welchem Grund unterblieb eine solche Prüfung?

Der ECFR erhielt im angefragten Zeitraum keine Förderungen oder sonstigen direkten Zahlungen vom BMEIA. Auf der Webseite des ECFR sind die Governance-Struktur und Finanzierungsquellen öffentlich einsehbar. Der ECFR wird von einer Vielzahl von Gebern, darunter Regierungen, europäische Institutionen, Stiftungen, Unternehmen und dergleichen unterstützt. Das BMEIA wird aber nicht, wie fälschlicherweise in der Anfrage dargestellt, auf der Webseite des ECFR als Geber angeführt (siehe <https://ecfr.eu/donors/funding/>; abgerufen am 29.7.2026).

Zu Frage 6:

- *Welche anderen Bundesstellen – insbesondere das Bundeskanzleramt sowie die Austrian Development Agency (ADA) – haben nach Kenntnis des Ressorts im genannten Zeitraum Mittel an den ECFR geleistet, und in welcher Höhe?*
- *Sollten einzelne der erbetenen Daten in Ihrem Ressort nicht geführt werden: Welche Stelle führt diese Daten, und auf welcher Rechtsgrundlage werden öffentliche Mittel ohne eine entsprechende Erfassung vergeben?*

Dem BMEIA sind keine Leistungen der Austrian Development Agency (ADA) an den ECFR bekannt. Alle von der ADA geleisteten Förderungen werden auf der Webseite der ADA veröffentlicht. Die Frage nach Ausgaben des Bundeskanzleramts oder anderer Ressorts betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 7:

- *Welche inhaltlichen Gegenleistungen (Studien, Analysen, Beratungsleistungen, Veranstaltungen) hat die Republik Österreich für die geleisteten Mittel erhalten?*

Keine.

Zu Frage 9:

- *Entsprechen die von Ihnen bei genannter Veranstaltung getätigten Aussagen der abgestimmten offiziellen Position der gesamten Bundesregierung?
Wurden diese Positionierungen vorab im Ministerrat akkordiert?
Wie sind diese Aussagen mit der immerwährenden Neutralität Österreichs (Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs) vereinbar?*

Die von mir vertretenen außenpolitischen Positionen entsprechen der Außen- und Europapolitik der Bundesregierung und stehen im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen, einschließlich des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs. Private Meinungen deklariere ich als solche.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES